

Ortslehrkraft

Beitrag von „simarisi“ vom 21. Februar 2016 12:01

Hallo liebe Leute,

momentan befinde ich mich noch im Ref, würde aber gerne danach ins Ausland gehen. Momentan hätte ich eine Stelle als OLK in Aussicht, bin mir aber unsicher, wie das mit Versicherung (wie muss ich mich versichern?), Steuern (was zahle ich und wo?), Rente (lohnt es sich, hier eigenständig einzuzahlen, da es als OLK da ja meines Wissens keine Zuschläge gibt?) etc.

Gibt es jemanden, dem ich mal schreiben könnte für einen Infoaustausch?

Ich wäre sehr dankbar 😊



Beitrag von „simarisi“ vom 26. Februar 2016 16:53

hallo?!

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 26. Februar 2016 18:19

Ich glaube, zu diesem Thema gibt es schon ein paar Threads. Am besten suchst du mal oben in der Suchleiste.

Hier z.B.: <https://www.lehrerforen.de/index.php?sear...t=Ortslehrkraft>

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 9. März 2016 12:02

Als Ortslehrkraft hast du einen Vertrag mit der dortigen Schule, d.h. die Bedingungen variieren und so pauschal kann man dir keine Informationen darüber geben. Steuern zahlst du normalerweise in dem Zielland, im ersten Jahr anteilig in Deutschland und im Ausland. Um die Rentenversicherung musst du dich selber kümmern, z.B. durch eine freiwillige Rentenversicherung in Deutschland oder durch anderweitige Geldanlage. Die Krankenversicherung sollte Teil des Arbeitsvertrages sein, ebenso wie Reisekosten, evtl. auch Unterkunft.

Beitrag von „simarisi“ vom 9. März 2016 23:44

vielen dank @Nordseekrabbe!

und wenn ich Reisekosten, Unterkunft etc. selbst abdecken muss? kein guter vertrag?

wie sieht es aus mit Anrechnungen auf meine Lehrzeit in Deutschland?

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 10. März 2016 01:31

Das kommt auf das Gehalt und die dortigen Lebenshaltungskosten an, würde ich sagen, Bekommst du ein Supergehalt, kann man evtl. damit zufrieden sein, KV etc. selber zu zahlen. Ich kenne allerdings keine internationale Schule, die diese Kosten nicht übernimmt.

Meinst du mit Anrechnung in Deutschland die Einstufung in die Stufen für E13? Das ist sicherlich von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, inwieweit "förderliche Tätigkeiten" angerechnet werden können. Da müsstest du im entsprechenden Tarifvertrag o.ä. nachschauen.

Beitrag von „wossen“ vom 10. März 2016 09:24

Ortslehrkraft heißt doch das du ortsüblich bezahlt wirst (in Landeswährung) Kann man sich ja schon selbst überlegen, wie das z.B. in Osteuropa so aussieht.

Das kann nirgendwo ein 'Supergehalt' sein nach deutschen Maßstäben (Deutschland ist halt schon weltweit an der Spitze der Lehrergehälter - vor allem bzw. wenn die 'Wertgehaltigkeit' des Beamtenstatus monetär bewertet). Normalerweise werden die Ortslehrkraftstellen ja auch von einheimischen Lehrern besetzt - für deutsche Beamte gibt es attraktivere Typen von Stellen im Auslandsschuldienst

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 11. März 2016 02:02

Zitat von wossen

Ortslehrkraft heißt doch das du ortsüblich bezahlt wirst (in Landeswährung) Kann man sich ja schon selbst überlegen, wie das z.B. in Osteuropa so aussieht.

Osteuropa ist sicherlich eine Sache, die aber längst nicht mehr auf alle Schulen zutrifft (wahrscheinlich, weil sie wissen, dass sie damit keine Lehrer anlocken können). Hier mal ein Ausschnitt aus einer aktuellen Stellenanzeige für eine deutsche Auslandsschule:

"Wir bieten:

- eine interessante Lehrtätigkeit in der Metropole Seoul in Südkorea, eines der dynamischsten Länder Asiens mit einer rasanten technischen und kulturellen Entwicklung
- einen Zwei- oder Drei-Jahres-Vertrag als Ortslehrkraft mit der Möglichkeit der Verlängerung
- Bezahlung vergleichbar mit dem öffentlichen Dienst (TVöD)
- weitere finanzielle Zusatzleistungen (abhängig von persönlichen Lebenssituationen), z.B. Umzugskosten, Mietzuschuss, jährliche Rentenausgleichszahlungen, Unterstützung bei der Krankenversicherung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und der Abwicklung aller Einreise- und Arbeitsgenehmigungsformalitäten durch unser einheimisches Verwaltungspersonal"